

BV/01/24-207

Beschlussvorlage
öffentlich

Zuteilung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 02.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Für die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg teilt der Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg den Fraktionen und Zählgemeinschaften folgende Sitze im Haupt- und Finanzausschuss zu:

- CDU 1 GV
- Freie Wählergemeinschaft 2 GV
- Der Zählgemeinschaft DIE LINKE mit den Einzelkandidaten Grahn, Spangenberg 2 GV

Sachverhalt

Gemäß § 32a Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V in der Bekanntmachung vom 16.05.2024 kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden. Gelingt dies nicht, teilt der Bürgermeister den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in der öffentlichen Sitzung zu. Gemäß § 32a Abs. 2 richtet sich die Zuteilung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander.

Dabei werden nur Fraktionen und Zählgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei dem Bürgermeister auf Aufforderung angezeigt haben.

Die Fraktion der CDU, die Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg und die Fraktion DIE LINKE zusammen mit den Einzelbewerbern Spangenberg und Grahn haben ihre Fraktionsbildung angezeigt. Diese nehmen an dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 4 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister, wobei der Bürgermeister bei dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren der Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg zugerechnet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine